

Leistungsbewertung im Fach Psychologie am Max-Planck-Gymnasium Gelsenkirchen

Allgemeine Grundsätze

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie der geltenden curricularen Vorgaben hat die Fachkonferenz Psychologie im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe können ergänzend weitere Formen der Leistungsüberprüfung zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung dient dem Zweck, den Lernenden selbst, aber auch Eltern und Lehrkräften Orientierung darüber zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo individuelle Stärken liegen und in welchen Bereichen besondere Anstrengungen erforderlich sind, um wesentliche Lernziele nachhaltig zu erreichen.

Das vorliegende Konzept soll eine Vereinheitlichung der Kriterien der Leistungsmessung und Benotung am Max-Planck-Gymnasium Gelsenkirchen darstellen und sichern, dass diese Kriterien für alle am Lernprozess Beteiligten verbindlich und transparent sind. Dies dient zugleich der Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess.

Informationen zur Leistungsbewertung und zum Leistungsstand

Die Lehrkraft gibt zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Unterrichtsübernahme ihre Grundsätze zur Leistungsbewertung — insbesondere für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ — bekannt. Die Bekanntgabe der Beurteilungskriterien wird dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern können sich jederzeit über den aktuellen Leistungsstand informieren. Dabei ist der Lehrkraft außerhalb der Elternsprechtage Gelegenheit zu geben, entsprechende Auskünfte vorzubereiten.

In der Oberstufe erfolgen Notenauskünfte regelmäßig zum Quartalsende. Zum Halbjahresabschluss werden auch die Teilnoten der Bereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ mitgeteilt.

Zusammensetzung der Gesamtnote

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin bzw. dem Schüler im Beurteilungsbereich „Klausuren“ sowie im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind gleichwertig.

Die Bildung der Gesamtnote erfolgt nicht rein rechnerisch, sondern berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung.

Einführungsphase (EF)

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben. Die Halbjahresnote setzt sich zu gleichen Teilen aus der Klausurnote und der Note der Sonstigen Mitarbeit zusammen:

- 50 % Klausur
- 50 % Sonstige Mitarbeit (SoMi)

Qualifikationsphase 1 (Q1)

In der Qualifikationsphase 1 wird pro Quartal eine Klausur geschrieben. Sowohl die Halbjahresnoten als auch die Jahresendnoten setzen sich jeweils zu gleichen Teilen aus den Leistungen im Bereich Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit zusammen:

- 50 % Klausuren
- 50 % Sonstige Mitarbeit (SoMi)

Qualifikationsphase 2 (Q2)

In der Qualifikationsphase 2 wird im ersten und zweiten Quartal jeweils eine Klausur geschrieben. Auch hier gehen die Leistungen aus den Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein:

- 50 % Klausuren
- 50 % Sonstige Mitarbeit (SoMi)

Die Vorabiturklausur wird im dritten bzw. vierten Quartal von den Schülerinnen und Schülern geschrieben, die Psychologie als drittes Abiturfach gewählt haben.

Psychologie kann am Max-Planck-Gymnasium Gelsenkirchen sowohl als drittes schriftliches als auch als viertes mündliches Abiturfach belegt werden.

Sonstige Mitarbeit

Zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit gehören insbesondere:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Präsentationen und Referate
- Analyse psychologischer Fallbeispiele
- Schriftliche Übungen und Lernzielkontrollen
- Protokolle, Portfolios und Projektarbeiten
- Hausaufgaben und deren Besprechung
- Selbstständige Rechercheleistungen

Bewertet werden dabei insbesondere:

- fachliche Richtigkeit,
- Qualität und Kontinuität der Mitarbeit,
- Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Fachbegriffe und Modelle,
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit,
- Argumentationsfähigkeit,
- Eigenständigkeit sowie kooperative Mitarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zeigen, dass sie psychologische Fragestellungen analysieren, wissenschaftsorientiert bearbeiten und ihre Ergebnisse sachgerecht darstellen können.